

Gebührensatzung

Folgende Gebühren werden für 12 Monate erhoben:

Elternbeiträge

Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der Zeit in der Ihr Kind in der Einrichtung betreut wird, d.h. im Rahmen der Öffnungszeiten besteht die Möglichkeit ein bestimmtes Stundenkontingent zu buchen.

Für Kinder aus anderen Kommunen werden für den Krippenbereich erhöhte Gebühren fällig.

Im Interesse einer kontinuierlichen pädagogischen Arbeit und einer effektiven Bildungsarbeit ist es wichtig, die **tägliche Kernbuchungszeit** (Montag bis Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr) einzuhalten.

Die übrigen Zeiten können flexibel gebucht werden, die Beitragshöhe richtet sich demnach nach der durchschnittlichen täglichen Buchungszeit, welche im Buchungsbeleg festgelegt sind.

	Krippe	Krippe abzüglich kommunalen Zuschusses	Kindergarten	Kindergarten abzüglich öffentlicher Bezuschussung
Betreuungszeit				
3 – 4 Stunden	227,-	127,-	70.-	0,-
4 – 5 Stunden	259,-	159,-	76.-	0,-
5 – 6 Stunden	281,-	181,-	81.-	0,-
6 – 7 Stunden	313,-	213,-	86.-	0,-
7 – 8 Stunden	334,-	234,-	92.-	0,-
8 – 9 Stunden	356,-	256,-	97.-	0,-
9 – 10 Stunden	378,-	278,-	103.-	3,-

Beitragsermäßigung durch die Stadt Unterschleißheim

Auf Antrag wird eine Ermäßigung (das Formular erhalten Sie bei der Leitung) durch die Stadt Unterschleißheim gewährt für:

Alleinerziehende, die nicht in einer eheähnlichen Gemeinschaft leben. Es wird eine Beitragsermäßigung von 25 % gewährt, soweit die Gebühren nicht vom Landratsamt übernommen werden.

Geschwisterkinder, die eine Kindertagesstätte in Unterschleißheim besuchen, erhalten eine Ermäßigung von 25 % auf die Elternbeiträge. Ab dem 3. Kind wird eine Ermäßigung von 50% gewährt, soweit diese nicht vom Landratsamt übernommen werden.

Im Eingewöhnungsmonat wird aufgrund der verkürzten Besuchszeit bei der Krippe lediglich der halbe Beitrag fällig (die Gebühren für Essens- Brotzeit- Spiel- und Getränkegeld sind im vollen Umfang fällig)

Die Ermäßigung kann nur gewährt werden, wenn der Hauptwohnsitz in Unterschleißheim ist.

Sonstige Gebühren

Spiel- und Materialgeld € 7,-

Verpflegungskostenpauschale

Die Verpflegung beinhaltet Mittagessen, Zwischenmahlzeiten und Getränke

Verpflegungskostenpauschale (Vollverpflegung)	
Krippe, Kindergarten	120,00 €

Sollte Ihr Kind nicht am Mittagessen teilnehmen (z.B. im Rahmen der Eingewöhnungszeit bei Krippenkindern; Abholung eines Kindergartenkindes um 12.00 Uhr) fällt lediglich eine Pauschale in Höhe von 30,00 € für Zwischenmahlzeiten und Getränke an.

Rückerstattung der Verpflegungskosten

Eine Reduzierung der Verpflegung wird nur für eine **angemeldete Abwesenheit von mindestens 5 zusammenhängenden Tagen** außerhalb der festgelegten Schließtage vorgenommen. Die Verpflegungsbeiträge werden in diesem Fall anteilig um je ¼ gekürzt. Bei unentschuldigtem Fehlen eines Kindes besteht kein Anspruch auf Kürzung.

Informationen zum Einzugsverfahren:

Der Grundbeitrag, sowie Spiel- und Materialgeld wird am Monatsanfang eingezogen. Die Gebühren werden zu Beginn des Folgemonats eingezogen.

Regelung für über dreijährige Kinder, die bis zur Bereitstellung eines Kindergartenplatzes in der Krippe betreut werden:

ab dem Monat, in dem das Kind 3 Jahre alt wird, gelten die Kindergartengebühren.